

Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK)

Jahresbericht 2021



INHALTSVERZEICHNIS

1	Das \	Wichtigste in Kürze	3
2	Die 1	Tätigkeiten in den einzelnen Geschäftsfeldern	4
	2.1	Koordination kleine Öl- und Gasfeuerungen für Kantone	4
	2.2	Administration kleine Öl- und Gasfeuerungen für Gemeinden	
	2.3	Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone Aschenkontrolle	
	2.4	Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden	
	Asch	enkontrolle	.12
	2.5	Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone Emissionsmessu	ng
			.13
	2.6	Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden	
	Emis	sionsmessung	.16
3	Spar	tenrechnung 2021 Buchhaltung	.17
4	Infor	mationen / Neuerungen / Ausblick	.19
5	Orga	nisation GFK	.21
6	Schlı	usswort des Geschäftsführers Samuel Gerig	.22
7	Anha	ang	.23
		Aktuelle Zahlen zu der Feuerungskontrolle 2021 nach Kantonen	

1 Das Wichtigste in Kürze

Ein Viertel Jahrhundert der Zusammenarbeit

Noch in diesem Jahr feiert die GFK ihr 25-jähriges Bestehen. Somit besteht auch die Zusammenarbeit der Zentralschweizer Kantone mit dem Verband Innerschweizer Feuerungskontrolleure bereits so lange an. Man darf von einem vorbildlichen Erfolgsmodell sprechen, welches weiterhin ein Garant für eine zuverlässige Feuerungskontrolle ist.

Revidierte LRV – Emissionsmessung Zentralholzfeuerungen

Mit der revidierten LRV aus dem Jahr 2018 ergaben sich für die Feuerungskontrolle einige Änderungen. Die Wichtigste für uns ist der klare Auftrag Emissionsmessungen an Zentralholzfeuerungen bis 70 kW FWL durchzuführen. Mittlerweile wurden in der Zentralschweiz etwa die Hälfte aller Zentralholzfeuerungen bis 70 kW FWL durch eine Emissionsmessung überprüft.

Neue Gemeinde im Zentralschweizer Model

Mit der Gemeinde Risch konnte die GFK per 1. Januar 2021 einen Vertrag über das Führen der administrativen Aufgaben rund um die Feuerungskontrolle unterzeichnen. Die Gemeinde Risch ist im Kanton Zug die dritte (Öl-/Gasfeuerungen), bzw. die vierte Gemeinde (Holz), welche sich unserem Zentralschweizer Model 2 ZUDK angeschlossen hat. In der Zentralschweiz arbeiten lediglich im Kanton Zug Gemeinden mit einem Feuerungskontrollsystem, welches von unserem abweicht.

Die Stadt Luzern ist von Anfang an dem Model 2 ZUDK angeschlossen, jedoch darf ab dem 1. Januar 2022 die GFK die administrativen Arbeiten in der Feuerungskontrolle für die Stadt Luzern übernehmen.

Weiterbildungstag des VIF und der GFK

Am 8. September 2021 konnten wir, wie jedes Jahr Anfang September, den Weiterbildungstag des VIF und der GFK durchführen.

FEKO-Datenbank

Bereits seit dem Jahr 2016 wird das Projekt FEKO durch die GFK und die Umweltschutzfachstellen der Zentralschweizer Kantone konkretisiert. In der FEKO-Datenbank sollen sämtliche, im Rahmen der Feuerungskontrolle anfallenden Daten, zentralisiert ersichtlich sein. Mittlerweile werden alle Feuerungsanlagen und gemachten Feuerungskontrollen in der Datenbank alle drei Monate durch die Administrationsstellen aktualisiert. Das Ziel ist es, dass die Feuerungskontrolle der Zentralschweiz in der FEKO-Datenbank gespiegelt wird.

Neue Website / Digitalisierung

Die neue Webseite der GFK ist seit dem Herbst 2020 aktiv und ist neu mit einem Newsportal ausgestattet, auf welchem immer Aktuelles rund um die Feuerungskontrolle in der Zentralschweiz ersichtlich ist. Diese News sollen sowohl Feuerungskontrolleure, Behörden, als auch Privatpersonen gleichermassen ansprechen. Website: www.gesch-feuko.ch

Die Zulassungsliste der Zentralschweiz wird seit dem Herbst 2020 direkt in der FEKO-Datenbank bewirtschaftet. Einmal tätlich wird sie aktuell auf unsere Webseite <u>www.gesch-feuko.ch</u> gespielt.

2 Die Tätigkeiten in den einzelnen Geschäftsfeldern

2.1 Koordination kleine Öl- und Gasfeuerungen für Kantone

Die GFK erfüllt für die Kantone Luzern, Obwalden, Nidwalden, Schwyz und Uri einen kompletten Leistungsauftrag. Mit dem Kanton Zug besteht ein eingeschränkter Leistungsvertrag. Dort sind die drei Gemeinden Cham, Hünenberg und seit dem Jahr 2021 die Gemeinde Risch dem ZUDK-Modell 2 angeschlossen. Mit dem Kanton Nidwalden besteht erst seit dem 1. Januar 2019 ein Vertrag über die Koordination von kleinen Öl- und Gasfeuerungen. Somit ist auch im Kanton Nidwalden der Markt in der Feuerungskontrolle seitdem komplett geöffnet.

Folgende drei Modelle sind in der Feuerungskontrolle bekannt:

Modell 1 – nicht liberalisiert

Periodische Messung und Kontrolle ausschliesslich durch den amtlichen Feuerungskontrolleur. Dies ist eine von der zuständigen Behörde beauftragte Person/mandatierte Stelle.

Modell 2 – liberalisiert

Der Anlagebesitzer kann zwischen amtlichem Kontrolleur und Fachmann der Heizungsbranche wählen. Wer misst, muss der Behörde die Resultate in einem Formular mitteilen.

Modell 3 – liberalisiert mit Label

Analog Modell 2. Aber keine Meldung an die Behörde bei ordnungsgemässen Anlagen, sondern Bescheinigung mittels Attestkleber. Nur Beanstandungen werden der Behörde gemeldet.

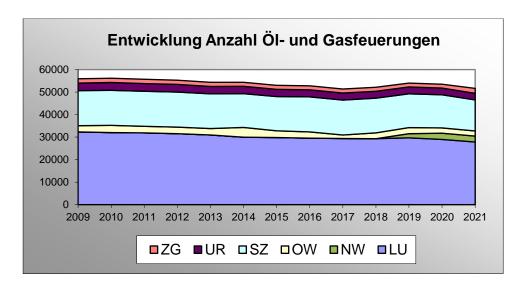
Das ZUDK-Model der sechs Zentralschweizer Kantone nutzt das Model 2. Im Unterschied zu anderen, dass durch die GFK eine zentrale Koordinationsstelle aufgebaut wurde.

Folgende Aufgaben erledigt die GFK im Rahmen der Leistungsvereinbarung:

- Führen der Zulassungsliste für Feuerungskontrolleure
- Verkauf und Inkasso der FEUKO-Gebührenvignetten
- Bezugsadresse für Material wie Feuerungs-Rapporte, Heizungsbüchlein usw.
- Organisation und Durchführung von Qualitätssicherungsmassnahmen
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen
- Neutrale Auskunfts- und Beratungsstelle
- Entgegennahme und Weiterleitung sämtlicher Feuerungs-Rapporte
- Erarbeiten von Unterlagen für die Feuerungskontrolle
- Partner der Behörde

Erfasste Öl- und Gasfeuerungen und die Entwicklung der Anzahl

Die Gesamtzahl der Anlagen beläuft sich per Ende 2021 auf 51'672. Der Anstieg im Jahr 2019 lässt sich damit begründen, dass das erste Mal auch die Anlagen des Kantons Nidwalden in die Statistik einfliessen (NW 2021: 2606 Anlagen) Auch im Kanton Zug gab es im Jahr 2021 eine Zunahme der Ölund Gasfeuerungen. Dieser ist auf den Anschluss der Gemeine Risch in unser Vollzugssystem im Jahr 2021 zurückzuführen. Ansonsten ist eine kontinuierliche Abnahme der Öl- und Gasfeuerungen in der Zentralschweiz zu beobachten. Im Vergleich zum Jahr 2020 waren Ende 2021 etwa 4.5 % weniger Ölund Gasfeuerungen in Betrieben.



NW seit 2019 dabei / ZG nur drei von elf Gemeinden dabei (Risch seit 2021).

Rapportwesen

Die Feuerungskontrolleure senden die Rapporte der durchgeführten Kontrollen an die GFK. Hier werden alle Rapporte auf ihre Vollständigkeit kontrolliert, aussortiert und an die zuständigen Administrationsstellen weitergeleitet. 2021 sind bei der GFK 21'019 Öl-/und Gasfeuerungsrapporte eingegangen.

(2020: 25'629 / 2019: 26'500 / 2018: 25'251 / 2017: 26'720 / 2016: 25'075 / 2015: 26'773)

Im Vergleich zum langsamen Rückgang der durchgeführte Öl- und Gasfeuerungskontrollen der letzten Jahre ist nun eine deutlichere Abnahme zu erkennen. Der Hauptgrund dafür ist der verlängerte Messturnus bei den Gasfeuerungen. Die Gasfeuerungen werden durch eine Anpassung der LRV 2018 nur noch alle vier Jahre durch eine Feuerungskontrolle überprüft. In Zukunft wird es darum in den gemachten Gasfeuerungskontrollen zu Schwankungen in einem Zwei-Jahres-Rhythmus kommen. Durch den Anschluss des Kanton Nidwalden im Feuerungskontrollsystem der Zentralschweiz fand im Jahr 2019 eine Zunahme der Kontrollen statt. Insgesamt waren es im Kanton Nidwalden 1411 Anlagen welche im Jahr 2021 gemessen wurden. Der Trend zu weniger Öl- und Gasfeuerungen wird aber in allen Kantonen fortgesetzt und ist deutlich zu erkennen. In den ungeraden Jahren werden in der Zentralschweiz jeweils mehr Kontrollen durchgeführt als in den geraden Jahren.

Beanstandungsquote

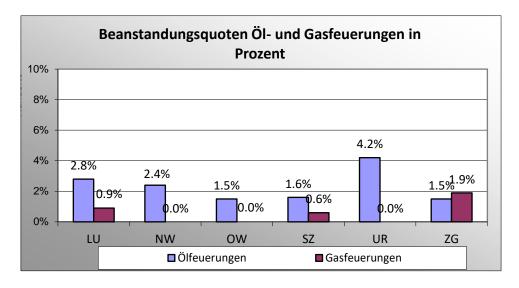
Untenstehend eine Übersicht der Beanstandungsquote in den Kantonen in absoluten Zahlen. Die Ölfeuerungen weisen eine etwas höhere Beanstandungsquote auf als die Gasfeuerungen. Eine Ölfeuerung kann innerhalb eines Jahres stärkere Veränderungen im Verbrennungsbild aufweisen. Hergeführt wird dies durch veränderte Druckverhältnisse (Verschmutzung), Verschleiss der Öldüse oder eine verringerte Luftmenge durch Verschmutzung der Luftzufuhr. Gasfeuerungen weisen hier den konstanteren Betrieb auf. Da lange nicht alle Ölfeuerungen jährlich durch den Servicefachmann gewartet werden, entstehen so auch mehr Beanstandungen.

Kanton	Anz. Messungen	davon	Anz. Messungen	davon
	Öl	beanstandet	Gas	beanstandet
Luzern	10'235	286	656	6
Nidwalden	1'405	34	6	0
Obwalden	1'180	18	2	0
Schwyz	4'865	79	479	3
Uri	1'432	60	0	0

Zug	653	10	106	2
Total	19'770	487	1'249	11

Der Umstand der konstant tiefen Beanstandungsquote bei Gasfeuerungen wurde in der Revision der LRV berücksichtigt. Mit der LRV-Revision vom 1. Juni 2018 wurde der Kontrollturnus bei Gasfeuerungen von zwei auf vier Jahre erhöht.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Beanstandungsquote in Prozent an.



Zulassungsliste der Öl- und Gasfeuerungskontrolleure

Per 31.12.2021 waren auf der einheitlichen Zentralschweizer Zulassungsliste 588 Feuerungskontrolleure eingetragen.

- (2020: 592 / 2019: 598 / 2018: 585 / 2017: 538 / 2016: 532 / 2015: 500)

Die aktuelle Liste kann unter www.gesch-feuko.ch eingesehen werden.

Qualitätssicherung (QS)

Die Qualitätssicherung zielt darauf ab, den Vollzug der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) sowie die kantonalen Regelungen optimal umzusetzen und weiter zu verbessern. Die QS-Massnahmen werden von der GFK aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und Rückmeldungen aus dem Vollzug festgesetzt. Die Massnahmen werden in einem QS-Budget zusammengefasst, welches vom Aufsichtsgremium verabschiedet wird. Die GFK organisiert anschliessend die Umsetzung der Massnahmen. Nachfolgend werden die durchgeführten QS-Massnahmen beschrieben.

Messgeräte

Damit ein Feuerungskontrolleur gültige Messresultate liefern kann, muss er einerseits die vorgeschriebene Ausbildung besitzen und andererseits über ein vom Eidg. Institut für Metrologie (METAS) zugelassenes Messgerät verfügen. Die Messgeräte müssen jährlich revidiert und geprüft werden, was mit einem Eichzertifikat belegt wird.

Die GFK forderte am 16. August 2021 bei 150 zugelassenen Feuerungskontrolleuren das Eichzertifikat für das persönliche Messgerät ein. Bis am 31. Dezember 2021 gingen 150 Rückmeldungen ein. Aufgrund dieser Massnahme wurden insgesamt 39 Kontrolleure aus der Zulassungsliste gelöscht.

- Branchen-/ Firmenwechsel 23x
- Ausser Regionen tätig 5x

- Pensioniert 8x
- Anderes 3x
- Keine Rückmeldung Ox

Abnahmekontrollen

Mit Stichproben innerhalb eines Jahres nach erfolgter Abnahmekontrolle wird unter anderem das Langzeitverhalten der installierten Anlagen überprüft. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 63 Stichproben durchgeführt. Nachfolgend die Resultate:

- Bei keiner der 63 durchgeführten Stichproben konnten die Grenzwerte nicht erfüllt werden. Die seit Jahren konstant tiefe Quote zeigt, dass die neuen Anlagen korrekt installiert und einreguliert werden.
 - (2020: 0% / 2019: 0% 2018: 3% / 2017: 1% / 2016: 1% / 2015: 1%)
- Bei drei der 63 durchgeführten Stichproben wurde auf der Anlage kein Heizungsbüchlein hinterlegt. Dies entspricht 4.75%. Leider gibt es immer wieder Anlagen, welche ohne Heizungsbüchlein ausgerüstet werden. Die Anzahl bewegte sich in den letzten Jahren ziemlich konstant um 5%.
 - (2020: 5% / 2019: 5% / 2018: 12% / 2017: 7% / 2016: 9% / 2015: 5%)
- Bei den 60 vorhandenen Heizungsbüchlein wurden die Abnahmekontrollen in vier Fällen nicht korrekt eingetragen. Dies entspricht 6.65% und ist in diesem Jahr leider wieder etwas angestiegen.
 - (2020: 5% / 2019: 2% / 2018: 1% / 2017: 7% / 2016: 4% / 2015: 9%)

Die fehlbaren Kontrolleure wurden schriftlich auf den Mangel aufmerksam gemacht.

Einregulierungsfristen

Mittels Stichproben wird kontrolliert, ob die Anlagenbetreiber die nötigen Einregulierungen vornehmen und ob diese der GFK mit der gelben Rückmeldekarte zurückgemeldet werden. In diesem Jahr wurden 20 Stichproben in Auftrag gegeben. Zwei der in Auftrag gegeben Stichproben konnten nicht durchgeführt werden, da die Eigentümerschaft den Zugang verweigerte. In einem der Fälle ist klar, dass die Heizung zeitnahe demontiert und die Liegenschaft danach durch Fernwärme beheizt wird. Bei den 18 auswertbaren Stichproben wurde festgestellt, dass 8 Anlagen oder 44% einreguliert wurden. Häufige Begründungen warum Einregulierungen nicht vorgenommen werden, sind, dass dies durch den Kunden schlicht vergessen ging oder die Kunden nicht genau wussten, was nach der Beanstandung zu tun ist. Andere wollen die Anlage zeitnahe ersetzen und darum die Einregulierungen nicht mehr vornehmen.

- (2020: 23 %/ 2019: 39% / 2018: 71% / 2017: 21% / 2016: 38% / 2015: 37%)

Arbeitsausführung der Feuerungskontrolleure

Im Jahr 2021 wurden leider nicht alle Kontrolleure mit dem Auftrag die Arbeitsausführung der Feuerungskontrolleure zu kontrollieren fertig. Darum wurden nicht die gewünschten 120 Stichproben, sondern nur 98 überprüft. Die Auswertung der durchgeführten Stichproben hat ergeben, dass die Messungen in den allermeisten Fällen korrekt nach BAFU-Messempfehlung durchgeführt werden und die zugelassenen Feuerungskontrolleure ihre Arbeit gewissenhaft wahrnehmen. Im Durchschnitt wurde die Stichprobe 18 Tage nach der Messung durch den Feuerungskontrolleur durchgeführt.

Es konnte festgestellt werden, dass lediglich eine der 98 Anlagen nicht mit einem Heizungsbüchlein ausgerüstet war. Zu bemängeln gibt es auch noch folgende Punkte:

- Die Resultate wurden nicht oder nur unvollständig im Heizungsbüchlein eingetragen: 3 (2%)
- Die Messresultate der Stichprobe stimmen nicht mit der Feuerungskontrolle überein: 8 (8%)
- Die Unterschrift im Heizungsbüchlein stimmt nicht mit der Unterschrift auf dem Feuerungsrapport überein: 0 (0%)

Feuerungsrapporte sind amtliche Dokumente, daher ist es wichtig, dass der Name oder der persönliche Code des ausführenden Kontrolleurs auf dem Rapport ersichtlich ist und dieser mit dem Eintrag im Heizungsbüchlein übereinstimmt. Im aktuellen, überarbeiteten Heizungsbüchlein ist daher eine zusätzliche Spalte eingefügt worden, in welcher der persönliche Code einzutragen ist. Für die Administrationsstellen ist es zudem wichtig, dass die Rapporte vollständig und korrekt ausgefüllt sind. So kann sichergestellt werden, dass der Datenkataster der Administrationsstellen immer auf dem neusten Stand ist und allfällige Auswertungen aussagekräftig sind.

Die fehlbaren Kontrolleure wurden schriftlich auf den Mangel aufmerksam gemacht.

2.2 Administration kleine Öl- und Gasfeuerungen für Gemeinden

Für den Vollzug der bei den kleinen Öl- und Gasfeuerungen durchzuführenden Feuerungskontrolle sind gemäss den gesetzlichen Grundlagen des Kantons die Gemeinden* zuständig. Die GFK hat mit 37 Gemeinden einen Administrationsvertrag, der die daraus entstehenden Verwaltungsaufgaben umschreibt. Die anderen Gemeinden der Zentralschweiz machen die Administration selber oder haben sie an örtliche Administrationsstellen ausgelagert.

In den letzten Jahren haben mehrere Gemeinden den Administrationsvertrag mit der GFK gekündigt und den Auftrag an örtliche Administrationsstellen vergeben. Vielfach geschah dies im Zuge der Nachfolgeregelung in den Kaminfegerbetrieben oder aus strategischen Gründen der Monopolauflösung im Kanton Luzern vom Jahr 2019. Diese können nun von der Aufbauarbeit der GFK in den letzten Jahren profitieren.

Neben der GFK sind in der Zentralschweiz 28 Administrationsstellen tätig (LU: 17 / NW: 2 / OW: 1 / SZ: 8).

Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

- Führen des Anlagenkatasters für die Gemeinden
- Schriftliche Aufforderung der Anlagenbetreiber zur Messung
- Verarbeitung der eingehenden Rapporte
- Kontrolle der Sanierungsfristen und schriftliche Information der Anlagenbetreiber
- Auskunft und produktneutrale Beratung der Anlagenbetreiber
- Übergabe an Gemeinden oder Kanton nach Ablauf der Sanierungsfrist ohne erfolgte Sanierung
- Erstellen der jährlichen Statistik und Abrechnung

Verwaltete Anlagen

Per Ende 2021 verwaltete die GFK für 37 Zentralschweizer Gemeinden 9'872 Feuerungsanlagen.

- (2020: 9'450 / 2019: 9'753 / 2018: 9'753 / 2017: 13'987 / 2016: 13'768 / 2015: 15'199)

Die leichte Zunahme in diesem Jahr begründet sich damit, dass mit der Übernahme der Gemeinde Risch 565 Feuerungsanlagen neu durch die GFK verwaltet werden dürfen.

Verarbeitete Feuerungs-Rapporte

Im letzten Jahr hat die GFK für die Vertragsgemeinden 4'079 Feuerungs-Rapporte verarbeitet.

- (2020: 4'601 / 2019: 5'144 / 2018: 4'718 / 2017: 7'200 / 2016: 8'229 / 2015: 8'535)

^{*} Ausnahme im Kanton Nidwalden und Uri ist der Kanton zuständig.

Die Anlagenbetreiber wurden falls nötig über die einzuleitenden Massnahmen wie Einregulierung oder Sanierung schriftlich informiert.

2.3 Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone Aschenkontrolle

Wie bei den kleinen Öl- und Gasfeuerungen erfüllt die GFK auch bei den kleinen Holzfeuerungen seit der Einführung der Kontrollpflicht am 1. Januar 2008 einen praktisch identischen Leistungsauftrag für die Vertragskantone.

Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

- Führen der Zulassungsliste für Feuerungskontrolleure
- Verkauf und Inkasso der FEUKO-Gebührenvignetten
- Bezugsadresse für Material wie Feuerungs-Rapporte, Heizungsbüchlein usw.
- Organisation und Durchführung von Qualitätssicherungsmassnahmen
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen
- Neutrale Auskunfts- und Beratungsstelle
- Entgegennahme und Weiterleitung sämtlicher Feuerungs-Rapporte
- Erarbeiten von Unterlagen für die Feuerungskontrolle
- Partner der Behörden

Erfasste Holzfeuerungen

Seit dem 1. Januar 2008 werden die kleinen Holzfeuerungen in allen sechs Zentralschweizer Kantonen einheitlich kontrolliert. Insgesamt sind in der Zentralschweiz 10'188 aschenkontrollpflichtige kleine Holzfeuerungen erfasst.

- (2020: 10'498 / 2019: 13'602 / 2018: 16'347 / 2017: 16'414 / 2016: 18'571 / 2015: 20'481)

Kontrolliert werden regelmässig benutzte kleine Holzfeuerungen, welche mindestens alle zwei Jahre gereinigt werden. Einerseits wurden in den Anfangsjahren laufend Anlagen in die Datenkataster übernommen, hingegen werden jedes Jahr wieder Anlagen aus der Kontrollpflicht entlassen. Die deutliche Abnahme der Anlagen der letzten beiden Jahre ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass viele Anlagen, welche seit dem Jahr 2020 emissionsmesspflichtig sind, nun nicht mehr in der Sparte Aschenkontrolle erfasst werden.

Kontrollierte Anlagen in den Kantonen

Im Berichtsjahr wurden in der Zentralschweiz 3'982 kleine Holzfeuerungen kontrolliert. In der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, wie viele Kontrollen in den einzelnen Kantonen durchgeführt wurden.

Kanton	2018	2019	2020	2021
Luzern	2'878	2'017	2'055	1'659
Nidwalden	608	455	267	192
Obwalden	1'165	788	619	434
Schwyz	1'790	2'005	1'118	1′118
Uri	758	961	447	499
Zug	445	290	151	80
Alle	7'644	6'516	4'657	3'982

Labor

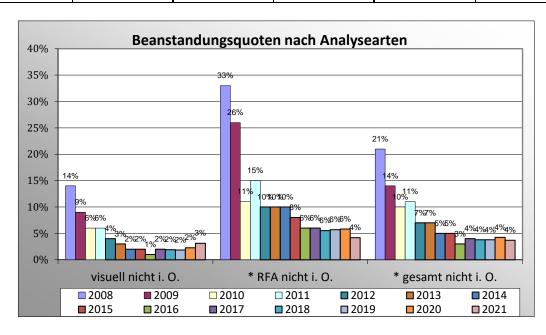
Es wurden sämtliche Aschenproben visuell untersucht. Von jenen Aschenproben, die visuell nicht beanstandet werden, wird durch den Entscheid des Aufsichtsgremiums der Zentralschweiz, seit dem Jahr 2021 nicht mehr nur ein Drittel, sondern die Hälfte aller Aschenproben stichprobenartig mittels Röntgenfluoreszenzverfahren analysiert.

Die Laborarbeiten werden durch das Aufsichtsgremium der Zentralschweiz jährlich vergeben. Die bewährte Arbeitsgemeinschaft des IG Labors und des Laboratoriums der Urkantone hat den Auftrag für das Jahr 2021, wie in den Jahren zuvor, erneut erhalten.

Beanstandungsquoten nach Analyseart

Die Beanstandungsquote der visuellen Beurteilung liegt erwartungsgemäss sehr tief, auch wenn im Vergleich zu den Vorjahren ein leichter Anstieg festzustellen ist. Nur noch vereinzelt wird offensichtlicher Brennstoffmissbrauch betrieben und der Kontrolleur muss metallische Rückstände oder Verpackungsreste beanstanden.

Visuell kontrolliert	Visuell nicht i.O.	RFA-Analyse	RFA-Analyse nicht i.O.	Total Kontrollen	Total nicht i.O.
3'982	63	1'888	84	3'982	147



* Die Werte "RFA nicht i. O." und "gesamt nicht i. O." dürfen aufgrund der angepassten Beurteilungskriterien ab dem Jahr 2010 nicht direkt miteinander verglichen werden. Wie oben erwähnt, werden nur 30% aller Aschen RFA-analysiert. Die Prozentzahlen bei den Säulen "RFA nicht i. O." beziehen sich deshalb auf diese 30%.

Wie in den Vorjahren lässt sich aus den RF-Analysen ein differenziertes Bild ablesen. Zwar ist auch da die Beanstandungsquote erneut gesunken, sie liegt dennoch um einiges höher als die visuelle Beanstandung. Mit der LRV-Änderung der Holzbrennstoffkategorien, welche seit dem 1. April 2017 wirksam ist, hätte die Beanstandungsquote der RFA-Analyse wieder steigen können, dies hat sich bisher allerdings nicht gezeigt. Als Holzbrennstoffe für kleine Holzfeuerungen gelten (Änderungen fett geschrieben):

a. naturbelassenes stückiges Holz einschliesslich anhaftender Rinde, insbesondere Scheitholz, Holzbriketts, Reisig und Zapfen sowie unbenutzte, **durch ausschliesslich mechanische Bearbeitung entstandene Abschnitte aus Massivholz**.

b. naturbelassenes nichtstückiges Holz, insbesondere Holzpellets, Hackschnitzel, Späne, Sägemehl, Schleifstaub und Rinde.

d. unbehandeltes Altholz in Form von:

Zaunpfählen, Bohnenstangen und weiteren Gegenständen aus Massivholz, die im Garten oder in der Landwirtschaft eingesetzt wurden (soweit diese nicht druckimprägniert sind und keine halogenorganische Verbindungen aufweisen).

In der Praxis ist der Unterschied zwischen rein mechanisch bearbeitetem Holz und verleimten, bemalten, lackierten oder beschichtetem Holz nicht immer leicht zu erkennen. Dies wird eine Herausforderung für die Kontrolleure in der Praxis, die künftigen Beanstandungsquoten werden dies wohl aufzeigen.

Beanstandungsquote nach Anlagentypen

Die sehr informative Grafik der «Beanstandungsquote nach Anlagetypen», also die Unterscheidung zwischen Stückholz-, Schnitzel-, Küchen- und Zimmerfeuerungen wird hier nicht mehr aufgezeigt. Diese Auflistung erübrigt sich, da seit der Emissionsmesspflicht an Zentralholzfeuerungen bis 70 kW FWL ab dem Jahr 2020 keine Aschenkontrollen an Stückholz- und Schnitzelfeuerungen mehr durchgeführt werden.

Beanstandungsquote nach Kanton

Kanton	Anzahl	davon	In Prozent	
	Aschenkontrolle	beanstandet		
Luzern	1'659	67	4.04 %	
Nidwalden	192	4	2.03 %	
Obwalden	434	8	1.84 %	
Schwyz	1′118	52	4.65 %	
Uri	499	10	2.00 %	
Zug	80	6	7.50 %	
Alle	3'982	147	3.69 %	

Unterhalt und Support Internetplattform

Die Internetplattform ist für den Vollzug der Aschenkontrolle ein zentrales Element. Alle Rapporte werden beim Eingang bei der IG Labor in der FEKO-Datenbank erfasst. Nach der Analyse können die Administrationsstellen die Resultate herunterladen und so dem Anlagenbetreiber die Beurteilung zustellen. Die Firma InNet Monitoring AG betreut für die GFK die seit dem Jahr 2020 bestehende FEKO-Datenbank der Concevis AG.

Zulassungsliste der Holzfeuerungskontrolleure (Visuelle Kontrolle)

Per 31.12.2021 waren auf der einheitlichen Zentralschweizer Zulassungsliste 200 Feuerungskontrolleure eingetragen.

- (2020: 190 / 2019: 187 / 2018: 187 / 2017: 170 / 2016: 162 / 2015: 154)

Die aktuelle Liste kann unter www.gesch-feuko.ch eingesehen werden.

Qualitätssicherung (QS)

Verzeigungen für wiederholtes Abfallverbrennen

Wird die Asche eines Anlagenbetreibers zum wiederholten Mal vom Labor beanstandet, muss die Administrationsstelle die Kopie des Beurteilungsschreibens an die zuständige Gemeinde* weiterleiten. Im Sinne der Gleichbehandlung fordern die Kantone die Gemeinden ausdrücklich auf, solche Verstösse zur Anzeige zu bringen.

* Ausnahme Nidwalden und Uri: Kanton ist zuständig.

Da die Feuerungskontrolle an Holzfeuerungen in Form der Aschenkontrolle in der Zentralschweiz bereits seit dem Jahr 2008 vollzogen wird und sich die Beanstandungskriterien teilweise verändert haben, hat das Aufsichtsgremium der Zentralschweizer Umweltschutzfachstellen im Jahr 2020 beschlossen, dass Aschenkontrollen aus dem Jahr 2015 und älter als irrelevant für Beurteilungen gelten sollen. Damit möchte man verhindern, dass Aschenanalyen mit unterschiedlichen Beurteilungskriterien zu einer Anzeige führen.

Reklamationen von Anlagenbetreibern

Wenn ein Anlagebetreiber mit dem Resultat der Analyse nicht einverstanden ist, hat er seit 2011 die Möglichkeit, eine Nachuntersuchung der Asche bzw. eine kurzfristig angemeldete Stichprobe zu verlangen. Diese Einsprachemöglichkeit und der Umgang in der Schlussbeurteilung wurden von den Fachstellenleitern der Zentralschweizer Umweltschutzämter in einem Vollzugsleitfaden eingehend beschrieben.

Bei visueller Beanstandung: Gegen Vorauszahlung von CHF 100.— kann bei der IG Labor in Meggen ein Foto der beanstandeten Asche verlangt werden. Das Bild wird dem Anlagenbetreiber per Post oder E-Mail zugestellt.

Nach der Anmeldung bei der zuständigen Administrationsstelle wird diese Einsprache direkt von der IG Labor in Meggen abgewickelt.

Bei instrumenteller Beanstandung: Der Anlagenbetreiber hat die Möglichkeit, eine kurzfristig angemeldete Stichprobe (Holzfeuerungskontrolle) durchführen zu lassen. Dazu muss er das Anmeldeformular, welches er bei der Administrationsstelle bestellen kann, ausgefüllt und unterschrieben innert fünf Tagen nach Erhalt an die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) einsenden. Mit dem Anmeldeformular erhält der Anlagenbetreiber von der Administrationsstelle auch einen Einzahlungsschein der GFK, mit welchem er einen Kostenanteil von CHF 350.— im Voraus zu bezahlen hat. Die Stichprobe wird erst nach Eingang der Zahlung aktiviert.

Sollte sich zeigen, dass die Beanstandung nicht gerechtfertigt war, wird dem Anlagenbetreiber der bezahlte Kostenanteil zurückerstattet.

Im Jahr 2021 wurde keine kurzfristig angemeldete Stichprobe durchgeführt.

- (2020: 1 / 2019: 3 / 2018: 5 / 2017: 4 / 2016: 2 / 2015: 4)

Es ist damit zu rechnen, dass in Zukunft sehr wenige kurzfristig angemeldete Stichproben durchgeführt werden. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Mehrheit der Stichproben bei Zentralholzfeuerungen durchgeführt wurden. Diese Feuerungen sind seit dem Jahr 2020 nicht mehr aschenkontrollpflichtig, sondern werden durch eine Emissionsmessung kontrolliert. Somit entfällt auch die Möglichkeit der kurzfristig angemeldeten Stichprobe an solchen Anlagen.

2.4 Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden Aschenkontrolle

Auch bei der Kontrolle von kleinen Holzfeuerungen ist die Gemeinde* für den Vollzug zuständig. Für insgesamt 31 Zentralschweizer Gemeinden dürfen wir die Administration führen.

* Ausnahme Nidwalden und Uri: Kanton ist zuständig.

Die vertraglich geregelten Aufgaben und Tätigkeiten sind auch bei der Administration praktisch identisch mit den kleinen Öl- und Gasfeuerungen:

- Führen des Anlagenkatasters für die Gemeinden
- Schriftliche Aufforderung der Anlagenbetreiber zur Aschekontrolle

- Verarbeitung der eingehenden Rapporte
- Schriftliche Informationen an den Anlagebetreiber
- Auskunft und produktneutrale Beratung der Anlagenbetreiber
- Übergabe an Gemeinden bei wiederholter Beanstandung
- Erstellen der jährlichen Statistik und Abrechnung

Verwaltete Anlagen

Im Berichtsjahr verwaltete die GFK für die 31 Vertragsgemeinden 1'563 Anlagen. Dies entspricht gegenüber den 2'745 Anlagen vor drei Jahren einen markanten Rückgang. Dieser Rückgang ist zu erklären, da Holzfeuerungsanlagen, welche ab dem Jahr 2020 emissionsmesspflichtig sind, nicht mehr hier erfasst werden. Gut zu erkennen ist nun auch, dass etwa 40% der früher aschenkontrollpflichtigen Anlagen Zentralholzfeuerungen sind.

Kontrolle und Rapporte

Im Jahr 2021 wurden von der GFK 708 Rapporte verarbeitet, Resultate der Laboranalyse von der FEKO-Datenbank heruntergeladen, Beurteilungsschreiben gedruckt und an die Anlagenbetreiber verschickt.

- (2020: 811 / 2019: 1'303 / 2018: 1'332 / 2017: 1'408 / 2016:1'413 / 2015: 1'490)

2.5 Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone Emissionsmessung

Seit dem 1. Januar 2015 werden im Kanton Luzern holzbefeuerte Zentralheizungen mit einer Feuerungswärmeleistung von 40 bis 70 kW, einer Emissionsmessung (CO-Messung) unterzogen. Ab dem Jahr 2020 werden auch in allen anderen Zentralschweizer Kantonen, gestützt auf die LRV, Emissionsmessungen an holzbefeuerten Zentralheizungen durchgeführt. Diese Anlagen fallen aus dem Datenkataster der Aschenkontrolle, dies erklärt den Rückgang der Anlagenzahl in diesem Bereich. Das Vollzugsmodell ist entsprechend dem Modell 2 Zentralschweiz aufgebaut.

Wie bei den kleinen Öl- und Gasfeuerungen erfüllt die GFK auch bei den kleinen Holzfeuerungen seit der Einführung der Messpflicht am 1. Januar 2015 Kanton Luzern, bzw. 1. Januar 2020 in der gesamten Zentralschweiz einen praktisch identischen Leistungsauftrag für die Vertragskantone.

Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

- Führen der Zulassungsliste für Feuerungskontrolleure
- Verkauf und Inkasso der FEUKO-Gebührenvignetten
- Bezugsadresse für Material wie Feuerungs-Rapporte, Heizungsbüchlein usw.
- Organisation und Durchführung von Qualitätssicherungsmassnahmen
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen
- Neutrale Auskunfts- und Beratungsstelle
- Entgegennahme und Weiterleitung sämtlicher Feuerungs-Rapporte
- Erarbeiten von Unterlagen für die Feuerungskontrolle
- Partner der Behörden

Erfasste Holzfeuerungen

Seit dem 1. Januar 2020 werden die kleinen emissionspflichtigen Holzfeuerungen bis 70 kW FWL in allen sechs Zentralschweizer Kantonen einheitlich kontrolliert. Insgesamt sind in der Zentralschweiz 8'507 messpflichtige kleine Holzfeuerungen erfasst. Da der Kontrollintervall vier Jahre beträgt werden viele dieser Anlagen nun in den nächsten Jahren zum ersten Mal durch eine Emissionsmessung überprüft.

Rapportwesen

Die Feuerungskontrolleure senden die Rapporte der durchgeführten Kontrollen an die GFK. Hier werden alle Rapporte auf ihre Vollständigkeit kontrolliert, aussortiert und an die zuständigen Administrationsstellen weitergeleitet. 2021 sind bei der GFK 2'217 Holzfeuerungsrapporte eingegangen.

- (2020 2'117 / 2019 (LU): 869 / 2018 (LU): 1'213 / 2017 (LU): 678 / 2016 (LU): 833)

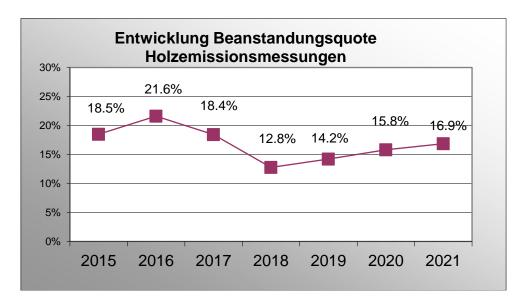
Da erst im Jahr 2020 die gesamte Zentralschweiz mit den Emissionsmessungen an Zentralholzfeuerungen begonnen hat, wiedergeben die Jahre zuvor nur die Kontrollen im Kanton Luzern

Beanstandungsquote

Im Messjahr 2021 wurden 2'217 kleine Holzfeuerungen gemessen, wobei 374 Anlagen oder 16.9% der Anlagen beanstandet werden mussten.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Beanstandungsquote in Prozent an. Zu berücksichtigen ist, dass bis ins Jahr 2019 lediglich Zentralholzfeuerungen im Kanton Luzern mit einer Feuerungswärmeleistung von 40-70 kW gemessen wurden. Pelletfeuerungen waren von der Kontrolle ausgenommen. Ab 2020 werden nun in allen Zentralschweizer Kantone die messpflichtigen Zentralholzfeuerungen bis 70 kW FWL (inkl. Pelletfeuerungen) gemessen.

Als zusätzliches Beanstandungskriterium ist durch die Revision der LRV der Wärmespeicher dazugekommen. Anlagen, welche nicht oder mit einem zu kleinen Wärmespeicher ausgerüstet sind, werden seit dem Jahr 2020 ebenfalls beanstandet.



Zulassungsliste der Holzfeuerungskontrolleure (Emissionsmessung)

Per 31.12.2021 waren auf der einheitlichen Zentralschweizer Zulassungsliste 116 Feuerungskontrolleure eingetragen. Sie alle haben erfolgreich die Weiterbildungsmodule MT1, MT3 und AT3 absolviert und dürfen Emissionsmessungen an kleinen Holzfeuerungen nach BAFU-Messempfehlung durchführen.

- (2020: 98 / 2019: 73 / 2018: 47 / 2017: 40 / 2016: 32 / 2015: 25)

Die aktuelle Liste kann unter www.gesch-feuko.ch eingesehen werden.

Qualitätssicherung (QS)

Kundenbefragung

Im Rahmen der ISO-Zertifizierung befragt die GFK die Kunden regelmässig (Feuerungskontrolleure jährlich, Gemeinden und Anlagenbetreiber jeweils abwechselnd alle zwei Jahre) über ihre Zufriedenheit mit dem eingeführten Holzfeuerungskontrollsystem bzw. der GFK. Das Ziel der Befragung ist es, die Bedürfnisse der Kunden noch besser kennen zu lernen, um die Abläufe dank der gewonnenen Erkenntnisse weiter zu optimieren.

Im Jahr 2021 wurden 15 Gemeinden in den Zentralschweiz befragt, in welchen Emissionsmessungen an Zentralholzfeuerungen durchgeführt werden. In einer zweiten Umfrage wurden, wie jedes Jahr, 15 Feuerungskontrolleure befragt, welche Emissionsmessungen an Zentralholzfeuerungen durchführen.

Befragung der Gemeinden - Kundenzufriedenheit

Seit dem Jahr 2020 werden in alle Zentralschweizer Kantone Emissionsmessungen an kleinen Holzfeuerungen durchgeführt. Bei der Umfrage wird darauf geachtet, dass Gemeinden aus allen Kantonen befragt werden können. Die Jahre zuvor wurden lediglich Gemeinden im Kanton Luzern befragt.

Die Auswahl erfolgt alphabetisch, bis alle Gemeinden einmal befragt wurden. Die Umfrage wird, da es schwierig ist betreffende Personen per Telefon zu erreichen, per Email durchgeführt.

Frage 1: Wurde durch die Umweltschutzfachstelle frühzeitig über die Emissionsmessung an Holzfeuerungen informiert?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2021	9	4	0	2

Frage 2: Hat die Zusammenarbeit gut funktioniert mit den zuständigen Administrationsstellen?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2021	10	4	1	0

Frage 3: Haben Sie viele Anfragen/Nachfragen seitens der Anlagebetreiber in Bezug auf die Emissionsmessung an Holzfeuerungen?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2021	1	0	3	11

Frage 4: Finden Sie es gut, dass die Emissionsmessungen an Holzfeuerungen durchgeführt werden?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2021	9	5	0	1

Fazit:

Aus den Antworten der Fragen 1 und 2 lässt sich ableiten, dass es für die Gemeinden keine Schwierigkeit war, das funktionierende System, wie es seit Jahren für die Öl- und Gasfeuerungskontrolle existiert, auch auf die CO-Messung bei Holzfeuerungen zu übertragen. Wichtig scheint hier immer die Zusammenarbeit mit den Administrationsstellen, welche ihnen zur Seite stehen.

Bei der Frage 3 sieht man, dass die Gemeinden fast nichts mit den Anlagebetreibern zu tun haben, die An- und Nachfragen der Kunden gehen meist direkt an den Feuerungskontrolleur oder die

zuständige Administrationsstelle. Die Akzeptanz der Emissionsmessungen an Holzfeuerungen ist bei den Gemeinden gut. Dies wohl auch, da sie wie beschrieben sehr wenig Aufwand damit haben.

2.6 Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden Emissionsmessung

Für den Vollzug der bei den kleinen Holzfeuerungen durchzuführenden Feuerungskontrolle sind gemäss den gesetzlichen Grundlagen des Kantons die Gemeinden* zuständig. Die GFK hat mit 38 Gemeinden einen Administrationsvertrag, der die daraus entstehenden Verwaltungsaufgaben umschreibt. Die anderen Gemeinden der Zentralschweiz machen die Administration selber oder haben sie an örtliche Administrationsstellen ausgelagert.

Neben der GFK sind in der Zentralschweiz 27 Administrationsstellen tätig (LU: 17 / NW: 2 / SZ: 8).

Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

- Führen des Anlagenkatasters für die Gemeinden
- Schriftliche Aufforderung der Anlagenbetreiber zur Messung
- Verarbeitung der eingehenden Rapporte
- Kontrolle der Sanierungsfristen und schriftliche Information der Anlagenbetreiber
- Auskunft und produktneutrale Beratung der Anlagenbetreiber
- Übergabe an Gemeinden nach Ablauf der Sanierungsfrist ohne erfolgte Sanierung
- Erstellen der jährlichen Statistik und Abrechnung

Verwaltete Anlagen

Per Ende 2021 verwaltete die GFK für 38 Zentralschweizer Gemeinden 2'044 Feuerungsanlagen.

Verarbeitete Feuerungs-Rapporte

Im letzten Jahr hat die GFK für die Vertragsgemeinden 474 Feuerungs-Rapporte verarbeitet.

Die Anlagenbetreiber wurden durch die GFK über die Ergebnisse der erfolgte Feuerungskontrolle schriftlich informiert und falls nötig über die einzuleitenden Massnahmen wie Einregulierung oder Sanierung hingewiesen.

^{*} Ausnahme im Kanton Nidwalden und Uri ist der Kanton zuständig.

3 Spartenrechnung 2021 Buchhaltung

Der Buchhaltungsabschluss beinhaltet folgende sechs Sparten:

- 1. Koordination kleine Öl- und Gasfeuerungen für Kantone
- 2. Administration kleine Öl- und Gasfeuerungen für Gemeinden
- 3. Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone Aschenkontrolle
- 4. Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden Aschenkontrolle
- 5. Koordination für CO-Messung kleine Holzfeuerungen Emissionsmessung
- 6. Administration für CO-Messungen kleine Holzfeuerungen Emissionsmessung

Kommentar zur Buchhaltung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Allgemeiner Kommentar

Gesamtergebnis

Die Messperiode bei den kleinen Gasfeuerungen wurde von zwei auf vier Jahre ausgedehnt. Der Rückgang der Messungen hat auch zu einem Rückgang von Vignettenkäufen geführt, was wiederum den Bestand von vorausbezahlten Vignetten reduziert hat. Diese Reduktion hat das Ergebnis der GFK um rund CHF 61'000 verbessert und den Ertragsrückgang damit mehr als kompensiert. Dieses Ereignis wird wohl künftig nicht mehr in diesem Umfang stattfinden.

Kleine Öl- und Gasfeuerungen

Vorausbezahlte Vignetten

Der Bestand an vorausbezahlten Vignetten (Konto 2310 in Bilanz, Bestand / Konto 3010 in Erfolgsrechnung, Veränderung) für die kleinen Öl- und Gasfeuerungen hat sich im Berichtsjahr stark verändert. Er beträgt per 31.12.2021 CHF 211'400, dies entspricht 6'040 Stück (Konto 2310 Bilanz). Dies ist gegenüber dem Vorjahr (2020 = 7'730 Stk.) einer Abnahme von 1'690 Vignetten. Im Vorjahr wurde hier eine Abnahme von 170 Stück verzeichnet.

In der Erfolgsrechnung führt dies zu einem buchmässigen Erlös von CHF 59'150 (Konto 3010 Erfolgsrechnung). Diese Veränderung ergibt sich daraus, dass weniger Vignetten verkauft worden sind, als Messungen durchgeführt wurden.

Rückerstattung Kantonsanteil

2021 wurden in den Urkantonen 21'019 kleine Öl- und Gasfeuerungen gemessen. Die Kantone erhalten für die Messungen in ihrem Kantonsgebiet je CHF 5.-/Messung. Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2021 ein Betrag von CHF 105'095 ausbezahlt. Die entsprechenden Abrechnungen werden den Kantonen von der GFK zugestellt.

Der Kanton Zug verzichtet gemäss separater Vereinbarung auf seinen Anteil, dieser wird den drei dem System angeschlossenen Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch ausbezahlt.

Kleine Holzfeuerungen

Vorausbezahlte Vignetten

Der Bestand an vorausbezahlten Vignetten für die kleinen Holzfeuerungen beträgt am 31.12.2021 CHF 25'900 bzw. 740 Stück. Dies entspricht gegenüber dem Bestand per 31.12.2020 eine Abnahme von 220 Stück bzw. CHF 7'700. Im Jahr 2020 haben die vorausbezahlten Vignetten um 320 Stück zugenommen.

Umsatz / Kontrollen

Der Umsatz in dieser Sparte ist weiterhin rückläufig. Im Jahr 2019 wurden noch 6'515 Anlagen gemessen, im Jahr 2020 waren es noch deren 4'633 und im Jahr 2021 noch 3'996 Anlagen.

Rückerstattung Kantonsanteil

Der Anteil der Kantone beträgt anhand der 3'996 durchgeführten Kontrollen CHF 19'980. Aufgrund des Defizits in dieser Sparte wird dieser Betrag nach wie vor nicht zurückerstattet.

CO-Messungen kleine Holzfeuerungen bis 70 kW

In dieser Sparte wurden im Geschäftsjahr 2021 in etwa gleich viele Anlagen gemessen, wie im Geschäftsjahr 2020 (2'217 gegenüber 2'117 Anlagen). Der Umsatz der verkauften Vignetten blieb entsprechend ähnlich und der Bestand der vorausbezahlten Vignetten ist nurmehr bescheiden angestiegen.

Die Sparte schreibt weiterhin einen Verlust, deshalb wird analog der kleinen Holzfeuerungen der Kantonsanteil von CHF 5.00 pro Messung (gesamthaft CHF 11'085) nicht ausbezahlt.

Vorausbezahlte Vignetten

Der Bestand an vorausbezahlten Vignetten (Konto 2317 in Bilanz, Bestand / Konto 3710 in Erfolgsrechnung, Veränderung) für die CO-Messungen hat wie erwähnt im Berichtsjahr nur noch bescheiden zugenommen. Er beträgt per 31.12.2021 total 940 Stück. Die Bestandesveränderung in Franken beträgt CHF 5'775 (Konto 2317 Bilanz).

Restholzfeuerungen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden durch die GFK erstmals Arbeiten für die Sparte Restholzfeuerungen vorgenommen. Aktuell sind nur Anlagen des Kantons Schwyz registriert und die Sparte ist nach wie vor nicht wirklich aktiv. Es konnte ein Umsatz von CHF 120 realisiert werden, demgegenüber stehen Aufwände von CHF 520 und es ergibt sich somit ein Verlust von CHF 400. Dieser wird wiederum vom Kanton Schwyz getragen.

Ausblick

Vertragsgemeinden Administration

Die Administration der Stadt Luzern konnte auf das Geschäftsjahr 2022 übernommen werden. Die Informatikkosten für die Übernahme der Anlagedaten betrugen rund CHF 7'000, eine Investition in die Zukunft, welche sich sicher rechnen wird.

4 Informationen / Neuerungen / Ausblick

Revidierte LRV – Emissionsmessung Zentralholzfeuerungen

Mit der revidierten LRV aus dem Jahr 2018 ergaben sich für die Feuerungskontrolle einige Änderungen. Die Wichtigste für uns ist der klare Auftrag Emissionsmessungen an Zentralholzfeuerungen bis 70 kW FWL durchzuführen. Mittlerweile wurden in der Zentralschweiz etwa die Hälfte aller Zentralholzfeuerungen bis 70 kW FWL durch eine Emissionsmessung überprüft. Der erhöhte Prozentsatz an Beanstandungen zeigt auf, dass eine Kontrolle der Feuerungen wichtig ist. Dadurch kann sichergestellt werden, dass auch die Holzfeuerungen ein schadstoffarmes Verbrennungsbild aufzeigen.

Neue Gemeinde im Zentralschweizer Model

Mit der Gemeinde Risch konnte die GFK per 1. Januar 2021 ein Vertrag über das Führen der administrativen Aufgaben rund um die Feuerungskontrolle unterzeichnen. Die Gemeinde Risch ist im Kanton Zug die dritte (Öl-/Gasfeuerungen), bzw. die vierte Gemeinde (Holz), welche sich unserem Zentralschweizer Model 2 ZUDK angeschlossen hat. In der Zentralschweiz arbeiten lediglich im Kanton Zug Gemeinden mit einem Feuerungskontrollsystem, welches von unserem abweicht. Diese Gemeinden sind jedoch teilweise eingebunden, da sie beispielsweise die Aschenkontrolle gleich vollziehen wie das Model 2 ZUDK, sowie die gleichen Vollzugsmaterialien (Rapporte und Heizungsbüchlein etc.) nutzen.

Die Stadt Luzern ist von Anfang an dem Model 2 ZUDK angeschlossen, jedoch darf ab dem 1. Januar 2022 die GFK die administrativen Arbeiten in der Feuerungskontrolle für die Stadt Luzern übernehmen. Somit konnte die GFK einen grösseren Auftraggeber hinzugewinnen.

Weiterbildungstag des VIF und der GFK

Am 8. September 2021 konnten wir, wie jedes Jahr Anfang September, den Weiterbildungstag des VIF und der GFK durchführen. Leider musste, Covid-19 bedingt, der Anlass nun zum wiederholten Mal anders als gewohnt durchgeführt werden. Somit war er nicht für ein öffentliches Publikum zugänglich. Eingeladen waren Administrationsstellenleiter und gewählte Feuerungskontrolleure, sowie Vertreter der Umweltschutzämter der Zentralschweizer Kantone. Wir planen den Anlass im Jahr 2022 wieder für ein breites Publikum öffnen zu dürfen, damit alle interessierten Personen von unserem Weiterbildungstag profitieren können.

ISO Norm 9001:2015

Die GFK hat im Jahr 2021 das Überwachungsaudit ohne Abweichung bestanden. Es freut uns, dass wir durch unser vorbildliches Managementsystem optimale Voraussetzungen erfüllen um mit behördlichen Partnern zusammenarbeiten zu dürfen.

Qualitätssicherungskontrollen (QS) bei Administrationsstellen

Nicht nur Feuerungskontrollen, in der Form wie bei den Öl- und Gasfeuerungen (Kapitel 2.1), sowie Holzfeuerungen (Kapitel 2.3 und 2.5) beschrieben, werden mittels QS-Kontrollen überprüft. Das Führungsteam und die GFK lassen, im Auftrag der Zentralschweizer Umweltschutzämter, die verschiedenen für die Administration zuständigen Stellen kontrollieren. Im Jahr 2021 wurden zehn Administrationsstellen in den Kantonen Luzern, Nidwalden und Schwyz kontrolliert. Über die Ergebnisse der Kontrollen werden die zuständige Administrationsstellen, die von ihr verwalteten Gemeinden, sowie die für die Überwachung des Vollzugs zuständigen Umweltschutzfachstellen der Kantone informiert. Falls es zu grösseren Abweichungen kommt, werden die Administrationsstellen im Folgejahr erneut kontrolliert.

Qualitätssicherungskontrollen (QS) Aschenkontrolle

Um zu gewährleisten, dass die Aschenkontrollauswertungen aus dem Labor möglichst rasch bei den Kunden ankommen, wurde das Pflichtenheft für die Laborarbeiten der Aschenkontrollen aktualisiert. Durch eine maximale Bearbeitungszeit von 20 Arbeitstagen für die Laborarbeiten haben nun alle involvierten Stellen (Feuerungskontrolleur, Labor, GFK, Administrationsstellen) feste Zeitfenster in denen die Arbeiten abgeschlossen werden müssen. Zusätzlich wurde Ende 2021 ein QS-Auftrag an die IG-Labor vergeben, welche überprüft hat, ob Feuerungskontrolleure die Aschenkontrollen rechtzeitig einschicken. Feuerungskontrolleure welche die Aschenkontrollen zu spät verschickt haben, wurden durch die GFK an das Pflichtenheft erinnert.

Restholzfeuerungen 40-70 kW FWL im Kanton SZ

Mit der Unterstützung des Amtes für Umweltschutz im Kantons Schwyz und in Absprache mit den für die Feuerungskontrolle zuständigen Administrationsstellen der Gemeinden, konnte eine Vereinbarung über das Führen der administrativen Arbeiten rund um die Restholzfeuerungen 40-70 kW FWL getroffen werden. Im Jahr 2020 wurde in der GFK somit alles für den neuen Aufgabenbereich vorbereitet. Die ersten Aufforderungsschreiben zur Feuerungskontrolle wurden im Januar 2021 an die Anlagebetreiber verschickt und die Emissionsmessungen konnten durchgeführt werden. Wir hoffen, dies gilt als gute Vorlage für die anderen Kantone der Zentralschweiz.

FEKO-Datenbank

Bereits seit dem Jahr 2016 wird das Projekt FEKO durch die GFK und die Umweltschutzfachstellen der Zentralschweizer Kantone konkretisiert. In der FEKO-Datenbank sollen sämtliche im Rahmen der Feuerungskontrolle anfallenden Daten zentralisiert ersichtlich sein. Die Oberaufsicht der Kantone bezüglich Vollzugs der Feuerungskontrolle soll damit verbessert werden. Auch für statistische Zwecke soll die Datenbank dienen. Seit dem Jahr 2020 werden nun bereits die Aschenkontrollen über die FEKO-Datenbank bearbeitet, was tadellos funktioniert. Mittlerweile werden aber auch alle anderen Feuerungsanlagen und gemachten Feuerungskontrollen in der Datenbank alle drei Monate durch die Administrationsstellen aktualisiert. Das Ziel ist es, dass die Feuerungskontrolle der Zentralschweiz in der FEKO-Datenbank gespiegelt wird.

Neue Website / Digitalisierung

Auch die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle versucht sich zu erneuern. Darum arbeiten wir an der Erneuerung alter Systeme und Abläufen. Im Herbst 2020 hat die GFK darum ein neues öffentliches Auftreten in Form ihrer Webseite erhalten. Die alte Webseite war mittlerweile in die Jahre gekommen und darum sehr schwerfällig in der Bedienung. Die neue Webseite ist mit einem Newsportal ausgestattet, auf welchem immer Aktuelles rund um die Feuerungskontrolle in der Zentralschweiz ersichtlich ist. Diese News sollen sowohl Feuerungskontrolleure, Behörden, als auch Privatpersonen gleichermassen ansprechen. Website: www.gesch-feuko.ch

Die Zulassungslisten der Zentralschweiz wird seit dem Herbst 2020 direkt in der FEKO-Datenbank bewirtschaftet. Einmal täglich wird sie aktuell auf unsere Webseite www.gesch-feuko.ch gespielt. Im Sommer 2021 wurden dann alle alten, bei uns physisch abgelegten Zulassungen, digitalisiert und ebenfalls in die FEKO-Datenbank hochgeladen. Wir können durch diese Arbeit jetzt auf die Papierablage der rund 1300 Zulassungen in der Zentralschweiz verzichten.

5 Organisation GFK

Die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) wird vom Verband Innerschweizer Feuerungskontrolleure (VIF) betrieben. Seit dem 1. Januar 2020 wird die Geschäftsstelle durch Samuel Gerig geführt. Unterstützt wird er in dieser Tätigkeit von Doris Meier und Jolanda Sivillica.

Die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle ist Anlaufstelle für Feuerungskontrolleure, Anlagenbetreiber und Behörden in allen Belangen rund um den Vollzug der Feuerungskontrolle in der Zentralschweiz. Die telefonische Erreichbarkeit ist jeweils vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sichergestellt. Alle Informationen, Links und Dokumente sind auf unserer Webseite www.gesch-feuko.ch zu finden.



Von links nach rechts: Doris Meier, Sachbearbeiterin; Samuel Gerig, Geschäftsführer; Jolanda Sivillica Sachbearbeiterin

6 Schlusswort des Geschäftsführers Samuel Gerig

Noch in diesem Jahr feiern wir das 25-jährige Bestehen der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle und dadurch auch die Zusammenarbeit der Zentralschweizer Kantone mit dem Verband Innerschweizer Feuerungskontrolleure. Ich finde man darf von einem vorbildlichen Erfolgsmodell sprechen, welches weiterhin ein Garant für eine zuverlässige Feuerungskontrolle ist. In gut schweizerischer Manier arbeitet dieses föderale Vollzugssystem der Feuerungskontrolle in der Zentralschweiz. Nicht wie in vielen anderen Kantonen aus den Kantonalen Ämtern heraus, sondern mittels der Administrationsstellen der Gemeinden. Die Kantone haben eine Überwachungsfunktion und bemühen sich natürlich in Zusammenarbeit mit der GFK für eine optimale Koordination der verschiedenen Administrationsstellen.

Unser Feuerungskontrollsystem hat in den letzten Jahren schon viele Veränderungen mitgemacht. Insbesondere durch den Vollzug der Aschenkontrolle und jüngst mit den Emissionsmessungen an Holzfeuerungen. Es hat sich jeweils gezeigt, dass wir mit unseren Partnerinnen und Partnern der Umweltschutzämter und den zuständigen Personen der Administrationsstellen schnell auf diese Veränderungen reagieren und Neuerungen adaptieren können. Da wir so breit aufgestellt sind, kann der Informationsfluss zu den Feuerungskontrolleuren und den Anlagebetreiberinnen und Anlagebetreibern optimal gewährleistet werden.

Aktuell ist ein Rückgang der durchzuführenden und zu verwaltenden Feuerungskontrollen zu erkennen. Was zu Einbussen in der Feuerungskontrolle führt. Zum einen gab es bei den zentralen Holz- und Gasfeuerungen eine Erhöhung des Messintervalls von zwei auf vier Jahre. Zum anderen gibt es seit Jahren einen stetigen Rückgang an fossilen Heizungen, welcher von der Politik forciert wird. Auch der seit Februar andauernde Krieg in der Ukraine wird diesen seit langem andauerndem Trend weg von der fossilen Heizung hin zu einem erneuerbaren Heizsystem verstärken. Der Krieg zeigt uns die Gefahr von Abhängigkeiten wieder einmal sehr klar auf. Nicht nur in Energiefragen.

Zum Schluss möchte ich meinen speziellen Dank an die Pioniere der Feuerungskontrolle von vor 25 Jahren richten. Sie haben den Vollzug in der Luftreinhaltung damals angepackt und in der Zentralschweiz dieses einzigartige Vollzugssystem geschaffen. Ebenfalls möchte ich mich an dieser Stelle bei den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle, unsere Geschäftspartner /-innen und Kund /-innen, den kantonalen Umweltschutzämtern und allen Administrationsstellen und Feuerungskontrolleur /-innen für deren zuverlässige Arbeit im letzten Jahr und die stets reibungslose und positive Zusammenarbeit bedanken.

Im April 2022

Samuel Gerig Geschäftsführer GFK

7 Anhang

7.1 Aktuelle Zahlen zu der Feuerungskontrolle 2021 nach Kantonen

Kleine Öl- und Gasfeuerungen

Kanton	Gesamt OG	Kontrollen 2021	Beanstandet	Beanstandet in %
Luzern	27'830	10'891	292	2.68
Nidwalden	2'606	1'411	34	2.41
Obwalden	2'281	1'182	18	1.52
Schwyz	13'840	5'344	82	1.53
Uri	2'909	1'432	60	4.19
Zug	2'206	759	12	1.58
Alle	51'672	21'019	498	2.37

Kleine Holzfeuerungen Aschenkontrolle

Kanton	Gesamt Aschenk.	Kontrollen 2021	Beanstandet	Beanstandet in %
Luzern	4'029	1'659	67	4.04
Nidwalden	651	192	4	2.08
Obwalden	1'147	434	8	1.84
Schwyz	3'208	1′118	52	4.65
Uri	956	499	10	2.00
Zug	197	80	6	7.50
Alle	10'188	3'982	147	3.69

Kleine Holzfeuerungen Emissionsmessungen

Kanton	Gesamt CO	Kontrollen 2021	Beanstandet	Beanstandet in %
Luzern	4'686	1'283	143	11.15
Nidwalden	513	180	26	14.44
Obwalden	834	184	51	27.72
Schwyz	1'571	331	80	24.17
Uri	766	218	70	32.11
Zug	137	21	4	19.05
Alle	8'507	2'217	374	16.87